



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen V / 20.25.10	Vorlage 2022/243	Datum 06.12.2022
-----------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeinderat	20.12.2022	Entscheidung	öffentlich

**Haushalt 2021**  
**- Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2021**

### Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. an die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überwiesen.

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Nach Einbringung kann der Entwurf des Jahresabschlusses gem. § 101 ff. GO NW dahingehend geprüft werden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde ergibt.

### Folgekosten:

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses verbundenen Kosten sind als Rückstellungen im Jahresabschlussentwurf mit enthalten.

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu.

Die Verwaltung wird in der Ratssitzung die Gesamtergebnisrechnung 2021, die Gesamtfinanzzrechnung 2021 sowie den Entwurf der Schlussbilanz zum 31.12.2021 vorstellen und wird dabei auf die wichtigsten Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses 2021 eingehen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH, Münster, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beauftragt.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch die BDO Concunia GmbH und anschließenden Beratung des Prüfungsergebnisses im Rechnungsprüfungsausschuss kann die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat erfolgen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 mit Anhang, Lagebericht sowie den Teilrechnungen wird im Ratsinformationssystem und auf Wunsch auch in gedruckter Form bereitgestellt.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Dr. Michael König  
Fachbereichsleitung

---